



## Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

### Mitteilung an Kontaktpersonen der Kategorie I

Sie wurden aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin als Kontaktperson der Kategorie I benannt.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I (Quarantäne) aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes Steglitz-Zehlendorf vom 27. Oktober 2020 oder der Allgemeinverfügung Ihres Wohnbezirkes.

Sie finden alle Allgemeinverfügungen und Regelungen zur Isolation auf der Seite der Senatsverwaltung für Gesundheit:

<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/gesundheitschutz-und-umwelt/infektionsschutz/berlin-gegen-corona/>

Sie müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet. In der Zeit der Isolation sollte möglichst eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Wenn Sie an sich Krankheitszeichen beobachten, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, müssen Sie unverzüglich das Gesundheitsamt informieren. Solche Anzeichen sind: **erhöhte Temperatur von über 37,5°C, allgemeines Krankheitsgefühl und Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust.**

Bitte melden Sie sich dann beim Gesundheitsamt Ihres Wohnortbezirkes und weisen Sie daraufhin, dass Sie eine enge Kontaktperson Kategorie I sind.

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie auch auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Wenn keine Krankheitszeichen auftreten, endet die Isolation, wenn der Zeitpunkt des engen Kontakts 14 Tage zurückliegt.

Eine Testung erfolgt in der Regel nur, falls Krankheitszeichen auftreten. Ein negativer Coronatest kann nicht die Zeitdauer der Isolation verkürzen.

Gesonderte Regelungen gibt es für Personen in bestimmten Berufsgruppen, diese sind unter Punkt 4.3 der Allgemeinverfügung beschrieben.



**Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**

Abteilung Jugend und Gesundheit

Gesundheitsamt

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann. Sie können die Regelungen unter folgendem Internetlink nachlesen:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/aktuelles/corona/allgemeinverfuegung/artikel.1010049.php>

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamts Steglitz-Zehlendorf für weitere Fragen lauten:

[corona@ba-sz.berlin.de](mailto:corona@ba-sz.berlin.de), Tel: 030/ 90299-3670